



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Zustand der Flotte der Wasserschutzpolizei

1. In welchem Umfang sind die vom früheren Innenminister Dr. Ekkehard Wienholtz im Jahre 1997 angekündigten Maßnahmen (Umdruck 14/1257) bei der Flotte der Wasserschutzpolizei umgesetzt worden?

Vorbemerkung:

Die im Umdruck 14/1257 für die Jahre 1999 bis 2004 aufgeführten Bootsersatz- bzw. Neubauplanungen stützten sich auf ein im Jahre 1987 von der Wasserschutzpolizeidirektion entwickeltes Bootskonzept. Aufgrund der im Jahre 2001 durchgeführten Umorganisation der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein (Organisations- und Strukturanalyse -OSA) erfolgte bereits durch Synergiegewinnung eine Reduzierung des erforderlichen Bootsbestandes, u.a. von 6 auf insgesamt 5 WSP-Küstenboote. In Folge der Umorganisation wurde ebenfalls im Jahre 2001 das Bootskonzept von 1987 grundlegend überarbeitet. Nach der Entscheidung der Landesregierung zur Übertragung der Boote der Fischereiaufsicht und des Vollzuges auf See auf die Wasserschutzpolizei ist das Bootskonzept 2001 entsprechend aktualisiert worden.

Antwort:

Zu den Maßnahmen im einzelnen:

„Helgoland“: Die für die Jahre 1999 und 2000 angekündigte Grundüberholung mit Neumotorisierung des Küstenbootes (KB) „Helgoland“ wurde durchgeführt.

„Birknack“: Die ersten bereits 1998 begonnenen Überlegungen zur OSA-Analyse führten zur Zurückstellung der für 1999 geplante Neumotorisierung der „Birknack“. Aufgrund der OSA wurde das KB „Birknack“ im Jahr 2001 ersatzlos ausgesondert und verkauft.

„Stecknitz“: Die für 2000 geplante Neumotorisierung der „Stecknitz“ wurde nicht durchgeführt, da die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis führte.

„Gothmund“: Ein Neubau als Ersatz für das Hafenboot „Gothmund“ wurde nicht in Auftrag gegeben, da die „Gothmund“ aufgrund der OSA im Jahr 2001 ersatzlos ausgesondert und verkauft wurde.

2. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für die 1999, 2000 und 2001 angekündigten Maßnahmen:

a) Grundüberholung mit Neumotorisierung des Küstenstreifenboots „Helgoland“?

Antwort:

Die Kosten für die Grundüberholung und Neumotorisierung der „Helgoland“ betrugen insgesamt 3.296.330,56 DM.

b) Neumotorisierung des Küstenstreifenboots „Birknack“?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

c) Neumotorisierung des WSP-Boot „Stecknitz“?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

d) Neubau als Ersatz für das Hafensboot „Grothmund“?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Ist mit dem für 2002 geplanten Neubau als Ersatz für das WSP-Boot „Warder“ bereits begonnen worden?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wie hoch sind die tatsächlichen Kosten?

Wann soll das WSP-Boot in Betrieb genommen werden?

Antwort:

Auf die Vorbemerkung der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Mit dem Bootskonzept 2001 wurde die Reihenfolge der geplanten Bootserneuerungen überarbeitet und dem derzeitigen technischen Zustand des vorhandenen Bootsparks angepasst. Die Erneuerung der „Warder“ ist nunmehr im Jahr 2005 geplant.

4. Hält die Landesregierung weiterhin an der Planung fest, 2003 das WSP-Boot „Dithmarschen“ und 2004 das WSP-Boot „Steinburg“ durch einen Neubau zu ersetzen?

a) Wenn ja, wie hoch werden die Kosten sein?

b) Wenn nein, warum nicht?

c) Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass die 23 bzw. 37 Jahre alten WSP-Boote weiterhin geeignet sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen?

Antwort:

Auf die Vorbemerkung der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Mit Übernahme der Boote der Fischereiaufsicht werden die unwirtschaftlichen und technisch anfälligeren Streckenboote „Dithmarschen“ in Lübeck-Travemünde bzw. „Steinburg“ in Flensburg durch diese ersetzt.

5. Hält die Landesregierung an der 1997 getroffenen Aussage fest, dass von den 6 Küstenstreifenbooten für 4 Boote kein besonderer Investitionsbedarf besteht oder ist

diese Aussage nach 5 Jahren zu korrigieren?

Wenn Korrekturen erforderlich sind: Wie hoch werden die finanziellen Folgen sein?

Antwort:

Auf die Vorbemerkung der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Nach dem Bootskonzept 1987 und dem tatsächlichen technischen Zustand der Boote bestand für den Zeitraum von 1999 bis 2004 für 4 der damals 6 Küstenboote kein Investitionsbedarf. Entsprechend der Fortschreibung im Bootskonzept 2001 und unter Berücksichtigung der Übernahme der Boote der Fischereiaufsicht ist die Erneuerung bzw. mögliche Grundüberholung und Neumotorisierung dieser Boote erst für die Jahre 2007 bis 2014 geplant.

6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Übernahme der Fischereiaufsicht durch die Wasserschutzpolizei?

Antwort:

Mit der Reduzierung von 10 auf zukünftig 7 Wasserschutzpolizei- und Fischereiaufsichtsboote entfällt bis zum Jahr 2019 für den Landeshaushalt der notwendige Investitionsbedarf für den Ersatz von drei Booten in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro. Des Weiteren verringern sich durch den Wegfall dieser Boote mit Übernahme ab 2003 die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten um ca. 101.000 Euro, und bei schrittweiser Erneuerung der konventionellen Boote der Fischereiaufsicht ab 2005 um weitere ca. 101.000 Euro. Die Personalkosten von voraussichtlich 7 Stellen (5 Angestellte, 2 Beamte) bleiben aufgrund der Übernahme durch die WSP zunächst gleich, könnten aber mit Erneuerung der konventionellen Boote der Fischereiaufsicht durch moderne Einheiten ab 2005 sukzessive abgebaut werden. Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen der für die Fischereiaufsicht auf See erforderlichen WSP-Beamten werden aus dem laufenden Haushalt finanziert.